



Abteilung 601 Stadtplanung, Umwelt und Vermessung

Gemäß den Hinweisen zur Standorteignung vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 12.03.2024 können seit der am 01.06.2023 in Kraft getretenen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) die Regionalen Planungsverbände Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festlegen. Als Vorranggebiet für die Landwirtschaft eignen sich dabei insbesondere zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Böden überdurchschnittlicher Bonität. Der Regionalverband Allgäu hat derartige Flächen noch nicht definiert (Stand Mai 2026). Gemäß telefon. Auskunft des Regionalverbandes von Anfang 2026 wird dieser aber, sobald es die Arbeit zulässt, auch für das Stadtgebiet von Lindau solche Gebiete ausweisen.

Als Grundlage für die durchschnittliche Bodenbonität werden i.d.R. die „Durchschnittswerte der Acker- und Grünlandzahlen für die bayerischen Landkreise“ zu den Vollzugshinweisen zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) zu Grunde gelegt (siehe https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/eingriffe/doc/vollzugshinweise_acker_gruenlandzahlen_baykompv.pdf).

Der Durchschnittswert der Grünlandzahl liegt im Landkreis Lindau gemäß der Tabelle aus den Vollzugshinweisen bei 49 Punkten. Eine durchschnittliche Ackerzahl ist für den Landkreis Lindau nicht angegeben.

Der Landkreis Lindau stellt sich, was die landwirtschaftliche Nutzung angeht, sehr heterogen dar. Im unteren Landkreis gibt es vor allem in Nähe zum Bodensee viele Sonderkulturen auf relativ fruchtbaren Böden, im oberen Landkreis liegen die Durchschnittswerte der Bodenzahlen deutlich niedriger, hier herrschen Grünlandnutzung und Wald vor.

Laut einer diesbezüglichen Anfrage und Auskunft des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten von April 2024 liegt die durchschnittliche Bodenzahl auf dem Lindauer Stadtgebiet bei ca. 62 und die durchschnittliche Grünlandzahl bei ca. 58. Damit liegen die Werte für das Stadtgebiet Lindau wie erwartet wesentlich über denen des Landkreisdurchschnitts.

Aus diesem Grund wird hinsichtlich der Eignung bzw. Einschränkung von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen von dem „Basiswert“ des Landkreises Lindau mit 49 Punkten abgewichen. Das erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass der Regionalverband noch keine Vorrangflächen für die Landwirtschaft ausgewiesen hat.

Würde man den Landkreisdurchschnitt zur Bewertung heranziehen, wäre eine Errichtung von Freiflächen-PV auf landwirtschaftlichen Flächen auf Lindauer Stadtgebiet nur auf ganz wenigen Flächen potentiell möglich und Lindau wäre gegenüber den Gemeinden im oberen Landkreis diesbezüglich als benachteiligt anzusehen.

Aus den genannten Gründen wurde ein Bewertungsschema erstellt, das als Grundlage zur Einstufung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in die Kategorie Ausschlussfläche, Restriktionsfläche oder Eignungsfläche dient.

Einstufung Bodenbonität (hier: Grünlandzahl, Quelle: Grünlandzahlen aus WMS-Bodenschätzung)	Zahlenwert Grünlandzahl	Ergebnis hinsichtlich Freiflächen-PV auf landwirtschaftlicher Nutzung unter Berücksichtigung der Bodenbonität
Grünlandzahl liegt deutlich über dem ø Wert der Stadt Lindau von 58, d.h. $\geq 120\%$	≥ 70	➔ Ausschlussfläche
Grünlandzahl liegt leicht über dem ø Wert der Stadt Lindau von 58, d.h. $\geq 100-120\%$	59-69	➔ Restriktion, Einzelfallprüfung
Grünlandzahl liegt unter ø Wert der Stadt Lindau von 58, d.h. $\leq 100\%$	≤ 58	➔ Eignungsfläche

Exkurs: Erklärung Bodenwertzahl / Ackerzahl / Grünlandzahl

(Quelle: <https://www.ldbv.bayern.de/produkte/liegenschaftsinformationen/boden.html>)

Unter Bodenschätzung versteht man die Bewertung landwirtschaftlicher Grundstücke nach dem Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG). Diese geht auf die Reichsbodenschätzung aus den 1930er Jahren zurück. Landwirtschaftliche Flächen werden in Acker- und Grünland unterteilt. Entsprechend dieser Unterteilung werden für die Ermittlung der Güte (Bonität) der Böden unterschiedliche Kriterien herangezogen. Hierzu zählt z. B. die detailliertere Unterscheidung der Bodenarten bei Ackerland oder die besondere Berücksichtigung der Wasserverhältnisse bei Grünland. Zusätzlich erfolgen Zu- oder Abschläge, z. B. aufgrund von Hangneigung oder Abschattung. Hieraus werden Wertzahlen als Maß für die natürliche Ertragsfähigkeit und somit des Wertes der Flächen berechnet.

Die Daten der Bodenschätzung werden in Bayern durch die "Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS)" an den Finanzämtern erhoben. Sie schätzen die landwirtschaftlichen Grundstücke vor Ort und geben die Ergebnisse an die Bayerische Vermessungsverwaltung weiter.